

Altautoverordnung

Der Entwurf einer Verordnung über die Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen aus der Kraftfahrzeugentsorgung wurde beteiligten Wirtschaftskreisen am 18. 08. 92 zugeleitet.

1. Sie hat das Ziel,
- die Verantwortung des Produzenten und Konsumenten für den Lebenszyklus von Produkten umzusetzen,
 - mehr als nur 10 % der 2,6 Mio Altautos pro Jahr wiederzuverwerten,
 - die Stoffkreisläufe bei der Fahrzeugherstellung zu schließen.

2. Das Gesetz sieht vor:

- Altautos, Ersatz-, Austausch- und Zubehörteile müssen von den Herstellern kostenlos zurückgenommen, wiederverwendet oder vorrangig stofflich wiederverwertet, getrennt umweltverträglich „trockengelegt“, demontiert und entsorgt werden.
- Es sind Verwertungsziele für verschiedene Materialien vorzugeben.
- Hersteller und Verreiber können sich anerkannter Verwerterbetriebe bedienen und haben die Nachweispflicht über stofflich verwertete Materialien und Recyclate.

3. Ausgenommen von der Rücknahme sind:

- „ausgeschlachtete“ Altautos,
- technisch nicht zu demontierende Unfallwagen,

- vor dieser Verordnung zugelassene Fahrzeuge, deren Entsorgungskosten den Werterlös übersteigen.
- Der „Letztbesitzer“ hat Überlassungspflicht.

4. Gleichzeitig wurde eine „Verwaltungsvorschrift zur Schredder-Rückstandsentsorgung“ vorgelegt:

- Schredderrückstände müssen thermisch behandelt werden. Ihre Deposition ist für eine Übergangszeit noch zugelassen, wenn TA Sonderabfall und PCB-Gehalt von 10 mg/kg Schredder-Rückstand und der KW-Gehalt 4 Gew. % nicht überschreiten.
- Es sind recyclingfreundliche, durch Materialwahl langlebige, getrennt zerleg- und verwertbare, umweltverträglich entsorgbare Fahrzeuge zu konzipieren.

Die Redaktion

Quelle: BMU-Mitteilung vom 18. 08. 92

Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen*

- Konzeption der Bundesregierung

Am 25. April 1990 hatte das Bundeskabinett die Einsetzung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe beschlossen, die eine Konzeption zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen erarbeiten sollte.

Das Bundeskabinett beauftragte damit den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, gemeinsam mit den Bundesministern für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, für Arbeit und Sozialordnung, für Forschung und Technologie sowie für Wirtschaft.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe sollte bei allen bedeutsamen Schadstoffquellen prüfen, ob und ggf. welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen vorzuschlagen sind. Neben rechtsetzenden Maßnahmen waren auch mögliche Verbesserungen der Situation durch organisatorische Veränderungen so-

wie durch Aufklärung und Information der Bevölkerung zu prüfen. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten eines besseren Vollzugs bestehender Regelungen sowie flankierender Maßnahmen untersucht werden. Noch bestehender Forschungsbedarf sollte aufgezeigt werden.

Die konstituierende Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe hatte am 31. Mai 1990 unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stattgefunden, dem die Gesamtkoordination obliegt.

Inzwischen ist die Konzeption erstellt und dem Kabinett zur Beschlußfassung weitergeleitet worden.

Die Konzeption basiert auf folgenden Überlegungen des Bundeskabinetts:

- Nach den zunehmenden Erfolgen bei der Verbesserung der Außenluftqualität soll nun nachdrücklich auf eine Verbesserung der Luftqualität auch in Innenräumen hingewirkt werden.
- Die für die Belastung der Innenraumluft bedeutsamen Schadstoffquellen, die der Rat von Sachverständigen für Umwelt-

fragen in seinem Sondergutachten „Luftverunreinigungen in Innenräumen“ vom Mai 1987 (BT-Drs. 11/613) im einzelnen beschrieben hat, betreffen sehr unterschiedliche Lebensbereiche, Fach- und Rechtsgebiete, die in die Zuständigkeit unterschiedlicher Ressorts fallen.

- Eine sachgerechte Lösung der Innenraumluftproblematik setzt daher die gemeinsame Erarbeitung einer Konzeption voraus, die der Vielfältigkeit der Schadstoffquellen und der sie betreffenden Rechtsgebiete und Zuständigkeiten im Sinne einer planvollen Abstimmung und Gewichtung der zu treffenden Maßnahmen Rechnung trägt.

Sobald die Konzeption vom Bundeskabinett beschlossen worden ist, wird sie im Rahmen eines Beitrages in UWSF näher erläutert.

Die Redaktion

* Vgl. auch S. 255

Quellen: Persönliche Mitteilung vom BMU vom 31. 08. 1992 und „Umwelt“ 7/1990